

Rundmail an alle Leistungserbringer
nach der Testverordnung
und der Corona-Impfverordnung

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 14.04.2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV und CoronaImpfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung der bislang eingegeben und abgerechneten Daten im Portal haben wir einige Auffälligkeiten erkannt, über die wir Sie gerne informieren möchten:

1.) Eingabe der korrekten Höhe der Sachkosten

Wir haben festgestellt, dass zum Teil lediglich der einfache Wert, also der Preis eines einzelnen Tests im Portal eingegeben wurde.

Bitte beachten Sie bitte, dass die **Gesamtkosten**, also **die Summe** der Sachkosten **aller PoC-Antigen-Tests**, des jeweiligen Monats einzugeben sind.

Leistung	Anzahl*	Gesamtkosten*
Sachkosten für PoC-Antigentests	<input type="text"/> Stk.	<input type="text"/> €

Prüfen Sie bitte dahingehend Ihre eingegebenen Daten im Portal!

In deutliches Indiz, dass eine fehlerhafte Eingabe gemacht wurde, ist die Höhe Ihrer Vorauszahlung, die im Zeitraum vom 20. April bis 25. April ausgezahlt wird, wenn diese ggf. deutlich geringer ausfällt, als von Ihnen erwartet.

Lösung:

Das Geld ist nicht verloren! Sofern nicht der richtige Betrag eingegeben wurde, können Sie den Wert **selbstständig korrigieren**. Allerdings kann die Korrektur erst bei der Vorauszahlung im Mai berücksichtigt werden.

Eine **nachträgliche Anpassung** der 95%igen **Vorauszahlung** im Monat April ist aber **nicht mehr möglich!**

Als Hilfestellung haben wir Ihnen eine **Kurzanleitung zur Korrektur** von Sachkosten für PoC-Antigentests dieser Info-Mail beigefügt.

Passend dazu möchten wir ebenfalls den Hinweis geben, dass bei der Angabe der Sachkosten der Bruttopreis heranzuziehen ist.

2.) Berücksichtigung der Werte bei der Vorauszahlung

Damit wir Ihre **95%ige Vorauszahlung** rechtzeitig ermitteln und überweisen können, werden Ihre eingegebenen Daten zu einem festen Zeitpunkt von uns weiterverarbeitet. Dieser Zeitpunkt ist grundsätzlich der jeweils **erste Tag eines Monats**.

Das bedeutet, **alle später eingegebenen Daten** werden bei der Vorauszahlung, die im selben Monat im Zeitraum zwischen dem 20. und 25. erfolgt, **nicht mehr berücksichtigt**. Diese werden dann **erst bei der Vorauszahlung des darauffolgenden Monats** beachtet.

Lösung:

Für Ihre finanzielle Planung ist es somit wichtig, dass Sie die Daten **bis zum Ende des Monats** eingeben, damit diese bei der **kommenden** 95%igen Vorauszahlung berücksichtigt werden. Auch wenn die Daten eines Monats noch nicht komplett sind – evtl. fehlen noch die Daten der letzten Tage – können Sie bereits die Daten eingeben, die Ihnen vorliegen. Die fehlenden Daten können Sie später einfach per Korrektur in diesem Monat nachtragen (Bitte dabei immer die korrekten **Gesamtwerte eines Monats** eintragen).

So erhalten Sie über die bereits Ihnen vorliegenden Daten die 95%ige Vorauszahlung.

Auch hierzu können Sie als Hilfestellung die dieser Mail beigefügte **Kurzanleitung zur Korrektur** von Sachkosten für PoC-Antigentests heranziehen. Natürlich sind alle weiteren Leistungen in dieser Form zu korrigieren. Eine etwas ausführlichere Beschreibung ist in der Anleitung für die Portalabrechnung, die wir ebenfalls angehängt haben.

3.) Status „abgerechnet, Korrekturen möglich“

^ März 2021 (abgerechnet, Korrekturen möglich)

Hierzu nur ein Hinweis zum Verständnis. Dieser Status wird automatisch für alle Anwender angezeigt, wenn die KV Nordrhein die Daten für die Vorauszahlung weiterverarbeitet hat (siehe auch Punkt 2).

Dieser Status wird ebenfalls angezeigt, auch wenn in diesem Monat von Ihnen **keine Daten abgerechnet** wurden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen bei der einen oder anderen Problematik eine kleine Hilfestellung geben konnten.

Ihre KV Nordrhein